





Reduzierung der salzhaltigen Haldenwässer am Standort Neuhof-Ellers Eckpunkte und Dialogformat für einen "Runden Tisch"

Die K+S Minerals and Agriculture GmbH ("K+S") ist aufgrund von rechtlichen Vorgaben u. a. zur Reduzierung von salzhaltigen Haldenwässern der Rückstandshalden ihrer drei Werke im Werra-Fulda-Revier, so auch in Neuhof-Ellers, verpflichtet.

Die Zielvorgaben zur Reduzierung der Haldenwässer werden politisch u. a. durch das Detaillierte Maßnahmenprogramm 2021-2027 der Flussgebietsgemeinschaft Weser ("FGG Weser") konkretisiert, das von einer Zielerreichung bis zum Jahr 2075 ausgeht. Als Voraussetzung für einen konstruktiven Dialog zwischen der Gemeinde Neuhof, der Bürgerinitiative Umwelt Neuhof – Natur. Mensch. Lebensraum e. V. und K+S (zusammen die "Beteiligten") werden die folgenden Grundsätze als Eckpunkte für in Betracht kommende Ausführungsvarianten von Maßnahmen zur Haldenwasserreduzierung für den Standort Neuhof-Ellers verbindlich festgelegt ("Eckpunkte"). Ferner vereinbaren die Beteiligten einige formale Kriterien für den künftigen Austausch an einem Runden Tisch ("Dialogformat").

1. Eckpunkte

Die Beteiligten sind sich einig, dass unter der Maßgabe der rechtlichen Zulässigkeit eine ergebnisoffene, unabhängige und gleichwertige Prüfung aller in Frage kommenden Handlungsvarianten (Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen), bezogen u. a. auf Eignung zur Zielerreichung, Wirkungsgrad, ökologische, hydrologische und geologische Folgen sowie Nachhaltigkeit vorgenommen werden soll.

Im Ergebnis der Variantenprüfung soll K+S für Zwecke der nachfolgenden Planfeststellung derjenigen Handlungsvariante den Vorzug geben, die geeignet ist, die geringsten negativen Auswirkungen auf den Menschen und den Naturraum in der Region hat, einer Fortsetzung ressourcenschonend und nachhaltig betriebenen Bergbaus am Standort Neuhof-Ellers über das Jahr 2035 hinaus nicht entgegensteht und wirtschaftlich nicht unzumutbar ist.

Für den Prüfungsrahmen und die sich daraus ergebende Planung gelten die beiden nachfolgenden Voraussetzungen.

Die Beteiligten sind sich einig, dass die Projektdauer zeitlich überschaubar bleiben muss. Für effektiv befundene Einzelmaßnahmen sollten daher grundsätzlich in einem Zeitraum von 20 bis 30 Jahren plangemäß umsetzbar sein. Längere Planungszeiträume für Einzelmaßnahmen kommen nur in Betracht, wenn sich dies zur Erreichung des von der FGG Weser festgelegten Ziels einer effektiven Reduzierung der Haldenwässer bis zum Jahr 2075 als erforderlich herausstellen sollte. Etwaige Potenziale zur Optimierung der Zeitdauer der vollständigen Maßnahmenumsetzung sind im Rahmen der ergebnisoffenen Prüfung zu berücksichtigen. Dessen unbeschadet markiert das Jahr 2075 das Ende des Planungszeitraums und







Bürgerinitiative

Umwelt Neuhof

Natur, Mensch. Lebensraum.

grundsätzlich des Abschlusses der damit einhergehenden Maßnahmen zur Zielerreichung. Eine zeitliche Überschreitung von einigen wenigen Jahren für bestimmte Einzelmaßnahmen ist nicht ausgeschlossen, sofern sich dies aufgrund der Variantenprüfung nach Abwägung als nicht vermeidbar darstellen sollte.

Die Beteiligten sind sich des Weiteren einig, dass sich die Planung fortan auf das bestehende Betriebsgelände, d.h. auf das heute bereits eingezäunte Werksgelände des Standorts Neuhof-Ellers, konzentrieren soll. Der Naturraum und seine Ressourcen sind zu erhalten, d. h. eine Inanspruchnahme von weiteren Flächen am Standort Neuhof-Ellers ist, soweit dies irgend möglich ist, zu vermeiden. Am Standort notwendig werdende Infrastruktur ist, soweit dies irgend möglich ist, innerhalb des bestehenden Betriebsgeländes vorzuhalten.

Es ist das gemeinsame Ziel der Beteiligten, auf Basis der genannten Eckpunkte im Konsens die zu bevorzugende Handlungsvariante zur Zielerreichung zu identifizieren. K+S wird vor diesem Hintergrund die Planung einer Dickschichtabdeckung in der bisher vorgesehenen Form nicht weiterverfolgen. Stattdessen sollen auf Basis dieser Eckpunkte am Runden Tisch zeitnah Vorschläge für alternative Handlungsvarianten ergebnisoffen geprüft werden.

2. Dialogformat

Der Runde Tisch tagt regelmäßig in Neuhof, wird unabhängig von einer geeigneten Stelle moderiert und durch das Institut ifok organisatorisch unterstützt. Der Moderator wird noch einvernehmlich bestimmt. Eine Regelung zur Kostentragung wird ebenfalls noch einvernehmlich getroffen. Am Runden Tisch nehmen Vertreter der Gemeinde Neuhof, des Landkreises Fulda, Behördenvertreter, Vertreter von Verbänden, politische und regionale Interessenvertreter sowie Vertreter von K+S teil und bestimmen einen gemeinsamen Verteilerkreis. Externe Gäste können bei Bedarf und im gegenseitigen Einvernehmen hinzugeladen werden.

Die Beteiligten legen Wert auf ein hohes Maß an Transparenz und eine kontinuierliche Information der Öffentlichkeit über den weiteren Verlauf der Planungen von K+S und den Inhalt der Gespräche des Runden Tischs. Zu den Sitzungen des Runden Tischs sollen regelmäßig gemeinsame Pressemitteilungen zur zeitnahen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Verlauf der Gespräche verfasst werden. Zwischen den Beteiligten abgestimmte Protokolle der Sitzungen des Runden Tischs und ggf. Fachbeiträge aus den Sitzungen können im Einvernehmen veröffentlicht werden (so etwa unter anderem auf der Projekthomepage von K+S). Vertreter der regionalen und überregionalen Medien werden auf Antrag eines Beteiligten und mit Zustimmung einer Mehrheit der Teilnehmer des Runden Tisches eingeladen. Im Übrigen tagt der Runde Tisch in der Regel nicht-öffentlich.

Die Beteiligten haben die vorgenannten Voraussetzungen einvernehmlich beschlossen und werden dazu eine gemeinsame Presseerklärung abgeben.







Neuhof, den 3. Mai 2023

Gemeinde Neuhof

Bürgerineister BI Umwelt Neuhof - Natur. Mensch. Lebensraum, e.V.

Minerals and Agriculture GmbH